

Richtlinien für den Besuch beim Deutschen Bundestag (Besucherrichtlinien)

**im Zuständigkeitsbereich des Besucherdienstes (Referat PI 2)
vom 6. November 2003, geändert durch Beschluss des Ältestenrates am 30. Juni 2005**

Übersicht:

1. Zutrittsberechtigung und Zuständigkeit
2. Allgemeine Regelungen
3. Angebote für Besuchergruppen auf Einladung von Abgeordneten – so genannte Kontingentgruppen
 - 3.1 Kontingent „Informationsbesuch“
 - 3.2 Kontingent „Plenarbesuch“
 - 3.3 Allgemeine Bestimmungen zu „Informationsbesuch“ und „Plenarbesuch“
4. Behindertenkontingent
5. Angebote für Besuchergruppen und Einzelbesucher (mit/ohne Einladung von Abgeordneten, außerhalb der Kontingente, freie und Selbstzahlergruppen)
6. Kinder- und Jugendprojekte, Jugendveranstaltungen
7. Informationsmaterial

1. Zutrittsberechtigung und Zuständigkeit

- 1.1 Für einen Besuch beim Deutschen Bundestag und die Teilnahme an den Angeboten des Besucherdienstes gelten die **Hausordnung** des Deutschen Bundestages (HO) vom 11. Juli 1975 in der jeweils geltenden Fassung und die **Zugangs- und Verhaltensregeln** für den Bereich der Bundestagsliegenschaften (ZuV) vom 2. Januar 2002 in der jeweils geltenden Fassung (Hausmitteilung 117/2005 vom 27. Mai 2005).
- 1.2 Führungen im Reichstagsgebäude (RTG) erfolgen ausschließlich durch **autorisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Besucherdienstes** und weiterer zuständiger Fachreferate sowie durch die von der Verwaltung beauftragten Referenten.
- 1.3 Sollte im Zuge der Planungen von Sonderveranstaltungen, Reinigungs- und Wartungsarbeiten beabsichtigt sein, Dachterrasse, Restaurant, Kuppel, Besuchertribüne und –räume zu schließen oder im Rahmen von Veranstaltungen außerplanmäßig zu nutzen, ist dies rechtzeitig mit dem **Besucherdienst abzustimmen** und der **Öffentlichkeit** in geeigneter Form über Presse, Medien und Aushänge **mitzuteilen**.
- 1.4 Für die Teilnahme an den Angeboten des Besucherdienstes gelten die von Besucherdienst und Polizei- und Sicherheitsdienst gemeinsam festgelegten **Kapazitätsgrenzen der Sicherheitsschleusen** an den bestehenden Besuchereingängen.

2. Allgemeine Regelungen

- 2.1 Politisch interessierte Personen erhalten während ihres Besuches beim Deutschen Bundestag Informationen über **Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung des DBT** sowie Informationen über das Reichstagsgebäude und die weiteren Liegenschaften (Geschichte, Architektur und Kunst).
- 2.2 Die Teilnahme an den Angeboten des Besucherdienstes ist **kostenlos**.
- 2.3 Die Angebote des Besucherdienstes richten sich grundsätzlich an **politisch interessierte Menschen** ab dem **15. Lebensjahr** bzw. der **9. Jahrgangsstufe** sowie an jüngere Menschen im Rahmen von zielgruppenorientierten Sonderveranstaltungen (z.B. „Kindertage“, vgl. 6.5).

- 2.4 Teilnehmer an den geförderten **Kontingentfahrten** der Abgeordneten müssen das 15. Lebensjahr erreicht haben bzw. sich in der 9. Jahrgangsstufe befinden (Ausnahme: Teilnehmer an den „Kindertagen“, vgl. 6.5).
- 2.5 **Familien mit Kindern**, die jünger als 15 Jahre sind, wird die Teilnahme an den Angeboten des Besucherdienstes ermöglicht. Dabei ist darauf zu achten, dass der störungsfreie Ablauf der Veranstaltung gewährleistet ist.
- 2.6 Die Besichtigung der **Dachterrasse/Kuppel** ist ohne Altersbeschränkung möglich (vgl. 5.8).
- 2.7 Ein Besuch beim Deutschen Bundestag ist in Sitzungswochen, in sitzungsfreien Wochen, an Wochenenden und während der parlamentarischen Sommerpause möglich; lediglich an folgenden Tagen finden **keine Angebote** statt: Sylvester/Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Volkstrauertag und Weihnachten (24. – 26.12.).
- 2.8 **Anmeldungen** für die Angebote des Besucherdienstes (mit Ausnahme Besichtigung Dachterrasse und Kuppel, vgl. 5.8) werden grundsätzlich nur **schriftlich** entgegen genommen und sollten aufgrund der starken Nachfrage insbesondere in den Monaten Mai bis Oktober frühzeitig eingereicht werden. Die Übermittlung von Teilnehmerlisten an den Besucherdienst mit den personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Geburtsdatum) zur Überprüfung durch den Polizei- und Sicherheitsdienst ist in der Regel bis spätestens 5 Werktage vor dem geplanten Termin notwendig; diese Daten werden unmittelbar im Anschluss an den Besuchstermin vernichtet.
- 2.9 **Buchungen** werden in der Regel ab Oktober für das kommende Buchungsjahr vorgenommen, in Wahljahren jedoch nicht vor der Konstituierung des neu gewählten Bundestages.
- 2.10 Aus besonderen Anlässen, z.B. unvorhersehbaren politischen Ereignissen, sind kurzfristige **Änderungen/Stornierungen** möglich. Über besondere Regelungen, wie z. B. Schließungen an Feiertagen, informieren jeweils aktuelle mehrsprachige Hinweisschilder im Umfeld des Reichstagsgebäudes sowie die Homepage www.bundestag.de und ggfs. die (Berliner) Medien.

3. Angebote für Besuchergruppen auf Einladung von Abgeordneten – so genannte Kontingentgruppen

3.1 Kontingent „Informationsbesuch“

- 3.1.1 Jede(r) Abgeordnete kann pro Jahr bis zu **100 Gäste** zu einem Informationsbesuch einladen; in Wahljahren bis zu 150 (vgl. 3.2.1).
- 3.1.2 Das **Standardprogramm** (zugleich Zuschussbedingung) besteht aus:
- Informationsvortrag (45 Minuten) auf der Besuchertribüne über Arbeitsweise und Zusammensetzung des Deutschen Bundestages,
 - Diskussion mit der/dem einladenden Abgeordneten,
 - auf Wunsch: Filme wie z.B. „Parlamentarische Einblicke“ oder „50 Jahre Deutscher Bundestag“,
 - Einladung zum Essen/Imbiss im Besucherrestaurant PLH. Eine Auszahlung des Essenzuschusses erfolgt nur dann, wenn das Restaurant geschlossen ist.
- 3.1.3 Als Ersatz für die Zuschussbedingung „Teilnahme am Informationsvortrag“ ist die Teilnahme an einer Führung durch die **Parlamentsausstellung im Deutschen Dom** möglich.
- 3.1.4 Kontingente „Informationsbesuch“ können nicht in Kontingente „Plenarbesuch“ umgewidmet werden.

3.2 Kontingent „Plenarbesuch“

- 3.2.1 Jede(r) Abgeordnete kann pro Jahr bis zu **100 Gäste** zu einem Plenarbesuch einladen; in Wahljahren bis zu 50 (vgl. 3.1.1).
- 3.2.2 Das **Standardprogramm** (zugleich Zuschussbedingung) besteht aus:
- Teilnahme an einer Plenardebatte des Deutschen Bundestages (max. 1 Stunde),
 - Diskussion mit der/dem einladenden Abgeordneten,
 - Einladung zum Essen/Imbiss im Besucherrestaurant PLH. Eine Auszahlung des Essenzuschusses erfolgt nur dann, wenn das Restaurant geschlossen ist.
- 3.2.3 Der Ablauf der Plenarsitzung kann die Kürzung der Besuchszeit erforderlich machen. Mit **kurzfristigen Terminänderungen** oder Absagen des Plenarbesuchs muss gerechnet werden, wenn Plenarsitzungen abgesetzt oder vertagt werden. In der Regel kann der vereinbarte Besuchstermin bestehen bleiben; die eingeladenen Gruppen haben dann die Möglichkeit, einen Vortrag auf der Besuchertribüne des Plenarsaals mit Erläuterungen zu Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Parlaments sowie zur Geschichte und Architektur des Reichstagsgebäudes zu hören.
- 3.2.4 Kontingente „Plenarbesuch“ können in Kontingente „Informationsbesuch“ **umgewidmet** werden.
- 3.2.5 **BPA-Fahrten** belasten das Kontingent „Plenarbesuch“ nicht. Es können bis zu 2x50 Teilnehmer der BPA-Fahrten und bis zu 100 Teilnehmer des DBT-Kontingentes „Plenarbesuch“ (d.h. insgesamt bis zu 200 Teilnehmer) an einer Plenardebatte teilnehmen.
Aus Kapazitätsgründen unterliegt die Terminierung in den Monaten April bis Oktober folgender **Einschränkung**: Es kann nur eine der beiden BPA-Fahrten in einer Sitzungswoche stattfinden.

3.3 Allgemeine Bestimmungen zu Informationsbesuch und Plenarbesuch

- 3.3.1 Abgeordnete laden politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger ein
- aus ihren Wahlkreisen oder
 - aus von ihnen betreuten benachbarten Wahlkreisen oder
 - aus dem Bundesland, in dem der Wahlkreis liegt bzw. über dessen Landesliste das Mandat erworben wurde.
- 3.3.2 Die **Mindestteilnehmerzahl** für die Kontingente „Informationsbesuch“ und „Plenarbesuch“ beträgt 10 Personen. Eine Bezuschussung von kleineren Gruppen erfolgt grundsätzlich nicht. Teilnehmen können maximal so viele Besucher, wie Kontingentplätze verfügbar sind.
- 3.3.3 Es wird ein Fahrtkostenzuschuss gewährt.
- 3.3.3.1 Bei Fahrten mit der DB werden Fahrtkosten in Höhe des preisgünstigsten Gruppenspartarifs 2. Kl., einschließlich Reservierungsentgelt erstattet, jedoch nicht Aufpreise für Sprinterverbindungen, Nachtzüge/Liege- und Bettplatzreservierungen, Umbuchungs- und Stornoentgelte sowie Entgelte für den ÖPNV. Der Gruppenfahrtschein ist dem Besucherdienst am Besuchstag vorzulegen.
- 3.3.3.2 Bei Fahrten mit dem Bus pro Person und gefahrenem Kilometer 4 Cent auf Grundlage der bahnamtlichen Kilometer und kürzesten Entfernung erstattet. Behindertengruppen, die für den Transport von Rollstühlen auf einen Spezialbus angewiesen sind, erhalten pro Person 5 Cent erstattet.
- 3.3.3.3 Bei Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln gilt Ziff. 3.3.3.2 entsprechend.
- 3.3.4 Der Fahrtkostenzuschuss dient ausschließlich der Abgeltung/Reduzierung der Fahrtkosten der Besuchergruppe bzw. der Teilnehmer. Die Abgeltung organisatorischen und sonstigen Aufwandes ist nicht Gegenstand der Fahrtkostenerstattung.

Die im „Antrag auf Fahrtkostenzuschuss“ als Zahlungsempfänger angegebene Person ist verpflichtet, den Fahrtkostenzuschuss ungekürzt an die Besuchergruppe bzw. an die Teilnehmer auszusahlen.

- 3.3.5 Von den zu erstattenden Fahrtkosten werden pauschal 10 € pro Person als **Eigenbetrag** einbehalten. Beträgt die pro Person zu erstattende Summe 10 € oder weniger, entfällt der Zuschuss.
- 3.3.6 Eine Bezuschussung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass **kein weiterer Zuschuss aus öffentlichen Mitteln** (der EU, des Bundes, der Länder, der Kommunen) gezahlt wird und **Haushaltsmittel** zur Verfügung stehen.
- 3.3.7 **Anträge** auf Bezuschussung müssen vom Antragsteller vollständig bis spätestens 30. Juni des nachfolgenden Haushaltsjahres eingereicht worden sein.
- 3.3.8 Eine **Übertragung** von Kontingentsplätzen auf andere Abgeordnete ist grundsätzlich möglich, jedoch aus Kostengründen nur auf Abgeordnete, deren Wahlkreis im selben Bundesland liegt. Übertragungen werden durch die Abgeordneten selber geregelt und dem Besucherdienst schriftlich mitgeteilt.
- 3.3.9 Kontingente können nicht auf **folgende Haushaltsjahre** übertragen („gesammelt“) werden.
- 3.3.10 Ein (in der Regel einstündiges) **Gespräch mit der/dem einladenden Abgeordneten** ist Zuschussbedingung; es kann nur im Anschluss an die Plenarteilnahme oder den Vortrag auf der Besuchertribüne in einem Raum auf der Besucherebene des RTG stattfinden oder in den Seminar- und Diskussionsräumen des PLH (letzteres ggfs. nach Besichtigung der Dachterrasse/Kuppel). Ersatzweise kann das Gespräch auch außerhalb des RTG/PLH durchgeführt werden (Hotel, Landesvertretung, Ministerium etc.). Wenn ein/e Abgeordnete/r (kurzfristig) verhindert sein sollte, so muss ein/e Gesprächspartner/in durch das Abgeordnetenbüro zur Verfügung gestellt werden.
- 3.3.11 Auf Veranlassung der einladenden Abgeordneten erhalten alle Teilnehmer der Kontingentsgruppen (bis zu 200 pro Jahr) ein von der **Foto- und Bildstelle** (FOBI) des Besucherdienstes gefertigtes **Gruppenbild**.
Zusätzlich werden auf Wunsch der/des einladenden Abgeordneten von der FOBI Aufnahmen der Teilnehmer von weiteren Besuchergruppen gemacht und als digitale Bilddatei zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Die Erstellung von Papierabzügen liegt in der Verantwortung der/des Abgeordneten.

4. Behindertenkontingent

- 4.1 Für behinderte Besucher gibt es ein zusätzliches Kontingent in Höhe von insgesamt 1.000 Plätzen für alle Abgeordneten.
- 4.2 Anfragen sind an den Behindertenbeauftragten der Bundesregierung zu richten, der dem Besucherdienst eine Vorschlagsliste über die Kontingentverteilung vorlegt.
- 4.3 Verwaltet wird das Kontingent vom Besucherdienst.
- 4.4 Das Programm entspricht dem der Kontingente „Informationsbesuch“ bzw. „Plenarbesuch“.
- 4.5 Die finanzielle Förderung entspricht der der Kontingente „Informationsbesuch“ bzw. „Plenarbesuch“.

5. Angebote für Besuchergruppen und Einzelbesucher

(mit/ohne Einladung von Abgeordneten, außerhalb der Kontingente, freie und Selbstzahlergruppen)

- 5.1 **Informationsvorträge** werden gehalten auf der Besuchertribüne in der sitzungsfreien Zeit über Arbeitsweise und Zusammensetzung des Deutschen Bundestages für stündlich bis zu 250 Teilnehmer, i.d.R. in der Zeit von 9.00 – 18.00 Uhr und in Abhängigkeit des konkreten Bedarfs (in der wärmeren Jahreszeit gibt es eine deutlich stärkere Nachfrage als in der kälteren) mit dem Ziel einer weitestgehenden Bedarfsdeckung. Für die ausländischen Gäste werden die Vorträge dienstags um 12.00 Uhr in Englisch und um 13.00 Uhr in Französisch gehalten.
- 5.2 Die **Teilnahme an einer Plenardebatte** wird ermöglicht auf 3 der 6 Tribünen des Plenarsaals für stündlich bis zu 230 Einzelbesucher und Gruppen, mittwochs und freitags während der gesamten Debatte, donnerstags in der Regel bis 22.00 Uhr. Für Gruppen, die auf Einladung von Abgeordneten (außerhalb des Kontingentes „Plenarbesuch“) an einer Plenardebatte teilnehmen wollen, können mit einem Vorlauf von mind. 8 Wochen Termine vergeben werden. Um auch freien Besuchern (ohne Vermittlung von Abgeordneten) eine Plenarteilnahme zu ermöglichen, werden diesen grundsätzlich stündlich bis zu 30 Plätze ohne zeitliche Einschränkung bei der Anmeldung vergeben.
- 5.3 Bis zu 100 **Parlamentsseminare** werden p.a. durchgeführt für jeweils bis zu 30 Multiplikatoren der politischen Bildung bzw. Schülerinnen/Schüler der 13. Jahrgangsstufe; es wird ein Fahrtkostenzuschuss gewährt (siehe Ziff. 3.3.2 ff).
Das Standardprogramm besteht aus austauschbaren Modulen:
- Informationsvortrag,
 - Hausführung,
 - Plenarteilnahme,
 - Mittagessen,
 - Diskussion mit Abgeordneten aller Fraktionen (ersatzweise Fraktionsmitarbeitern) zu einem vorab festgelegten Thema (hintereinander jeweils 30 Minuten).
- 5.4 **Hausführungen** für
- freie Gruppen/Einzelbesucher und
 - freie Gruppen/Einzelbesucher, die auf Empfehlung von Abgeordneten den Deutschen Bundestag besuchen,
- finden von Montag bis Sonntag (zu a) bzw. Freitag (zu b) zu festgelegten Zeiten und für jeweils bis zu 25 Teilnehmer statt. Während der Plenardebatten finden grundsätzlich keine Hausführungen statt. Auf Anfrage wird max. 1 Hausführung täglich für ausländische Gäste durchgeführt, bei Bedarf in den Sprachen Dänisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Norwegisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch.
- 5.5 **Kunst- und Architekturführungen** durch RTG, PLH, JKH und MELH finden an Wochenenden/Feiertagen zu festgelegten Zeiten und für jeweils bis zu 25 Teilnehmer statt.
- 5.6 **Sonderführungen** werden ohne zeitliche und zahlenmäßige Einschränkungen angeboten insbesondere für Staatsgäste, Gäste des Bundestagspräsidenten, des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers, des Bundesratspräsidenten, der Bundesminister sowie Prominente aus Kultur/Medien/Sport und insbesondere für Gäste der Botschaften; nur im Ausnahmefall und nach Genehmigung durch den Direktor finden Sonderführungen auch während der Plenardebatten statt.
- 5.7 Die **Parlamentsausstellung „Wege-Irrwege-Umwege“** informiert über die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Die Ausstellung kann im Deutschen Dom am Gendarmenmarkt dienstags von 10.00 bis 22.00 Uhr, mittwochs bis sonntags und an Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr besucht werden. Auf Wunsch können Führungen vereinbart werden. Auskünfte und Anmeldung beim Ausstellungsbüro des Referates Historische Ausstellung, Sonderprojekte (PI 5) unter (030) 227-30431. Führungen für unangemeldete Einzelbesucher sind täglich um 11.00 und um 13.00 Uhr möglich. Alle Angebote sind kostenlos.

- 5.8 **Kuppel und Dachterrasse** können über den rechten Eingang des Westportals (West B) des Reichstagsgebäudes täglich von 08.00 bis 24.00 Uhr besucht werden; letzter Einlass ist um 22.00 Uhr. Der Besuch der Kuppel erfolgt in eigener Regie. Anmeldungen/Reservierungen sind daher nicht erforderlich und werden auch nicht entgegengenommen. Behinderten und älteren, gebrechlichen Besuchern sowie Gästen, die bei der Fa. Käfer im Dachgartenrestaurant reserviert haben, und Eltern mit Kinderwagen steht der Eingang West C (rechts unterhalb des Portals) zur Verfügung. Zur Betreuung der nicht angemeldeten Gäste auf der Dachterrasse/Kuppel sowie im Bereich Westportal (Warteschlange) werden Besucherbetreuer eingesetzt, die Fragen der Besucher beantworten und Informationsmaterial bereithalten.
- 5.9 Das **Besucherrestaurant im PLH** kann neben den Kontingentgruppen auch von **Selbstzahlern** im Rahmen der freien Sitzplatzkapazitäten gebucht werden. Die Reservierung erfolgt über den Besucherdienst; die Buchung wird erst verbindlich, wenn die Kostenübernahmeerklärung durch das Abgeordnetenbüro bzw. die Selbstzahlergruppe vorliegt. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind bis 24 Stunden vor dem geplanten Termin gebührenfrei. Die Gruppen werden durch den Besucherdienst vom/zum Besucherrestaurant geführt und erhalten dabei Informationen zum PLH.
- 5.10 Im **Andachtsraum** (Plenarsaalebene RTG) finden Besichtigungen (im Rahmen von Hausführungen) und Andachten (unter der Voraussetzung, dass die/der einladende Abgeordnete persönlich teilnimmt, der Sitzungsbetrieb nicht gestört wird und die Veranstaltung sich nicht - auch nicht mittelbar - an die Öffentlichkeit richtet) statt.

6. Kinder- und Jugendprojekte, Jugendveranstaltungen

- 6.1 Die Veranstaltung **Jugend und Parlament (JUP)** findet grundsätzlich jährlich (außer in Wahljahren) statt, eingeladen werden über die Fraktionen ca. 300 Teilnehmer.
- 6.2 Aus Anlass der Gedenkstunde im Deutschen Bundestag für die Opfer des Nationalsozialismus am **27. Januar** wird seit 1997 als Rahmenprogramm für Jugendliche eine **Jugendbegegnung** durchgeführt. Über Opferverbände und Gedenkstätten werden in der Gedenkstättenarbeit engagierte Jugendliche zu einer mehrtägigen Veranstaltung nach Berlin eingeladen.
- Programm:
- Veranstaltungen in Gedenkstätten
 - Zeitzeugengespräche
 - Historische Stadtrundgänge
 - Diskussionsforen/Workshops
 - Teilnahme an der Gedenkstunde im Deutschen Bundestag
- 6.3 Für die deutschen Preisträger des **Europäischen Wettbewerbs „Europa in der Schule“** finden jährlich zwei Veranstaltungen auf Einladung des Präsidenten des Deutschen Bundestages statt. In dem in allen europäischen Ländern unter Schülerinnen und Schülern sowie jungen Auszubildenden durchgeführten Wettbewerb setzen sich über 150.000 Teilnehmer aus mehr als 1.500 Schulen in schriftlichen und bildnerischen Arbeiten mit europäischen Themen auseinander. 50 Teilnehmer reisen auf Einladung des Bundestagspräsidenten nach Berlin. Programm:
- Teilnahme an einer Plenarsitzung
 - Teilnahme an einer Sitzung des Europaausschusses
 - Gespräche mit Abgeordneten
 - Hausführung mit Informationen über Aufgabe und Arbeitsweise des Deutschen Bundestages
 - Stadtrundfahrt
 - Kulturelle Abendveranstaltung

- 6.4 Durch ein halbtätiges **Planspiel** im Rahmen der Veranstaltung **„Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren“** wird der Weg der Gesetzgebung anschaulich vermittelt. Zielgruppe hierbei sind Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse und der Sekundarstufe II sowie Studierende. Die Gruppengröße beträgt mindestens 20, höchstens 35 Personen.
- 6.5 Altersgerechte **Hausführungen für Kinder** von 6 bis 14 Jahren, so genannte **„Kindertage“**, werden an bis zu 4 Tagen pro Jahr (jeweils von 8.00 bis 14.00 Uhr) in sitzungsfreien Wochen durchgeführt. Die Teilnahme ist zuschussfähig im Rahmen des Kontingentes „Informationsbesuch“.

7. Informationsmaterial

Für alle Besucher liegt (vom Referat Öffentlichkeitsarbeit, PI 1, verantwortetes) kostenloses Informationsmaterial auf der Besucherebene und in den Eingangsbereichen RTG West und PLH West aus.